Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 812.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 19. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 18. November. Der außerordentliche Professor Dr. Hermann Graf zu Solms-Laubach ist aus der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ausgeschieden.

Vom Landtage.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. November, 11 Uhr. Am Ministertische: v. Kameke, Maybach, Bitter und zahlreiche Kommissarien, später Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Anlage der zweiten Geleise auf der Mosel- und Saarbahn.

Abg. v. Schorlemer-Alst wird, obwohl ein Gegner des Staatsbahn- und Anhänger des gemischten Systems, dennoch für die Vorlage stimmen, weil er die militärischen Motive, auf denen sie wesentlich beruht, anerkennt und billigt und uns rechtzeitig gegen die Eruptionen des republikanischen Westens sicher stellen will. Freilich wäre das nicht in dem Grade nothwendig und die Gefahr weniger dringend, wenn man nicht früher und auch in neuerer Zeit den Revolutionären von 1789 als Kulturkämpfern seine Sympathien entgegengebracht hätte. Der Redner erinnert an einige Mißstände, durch welche die Ausführung der Vorlage sehr vertheuert wird. Abgesehen von dem Bau einer zweiten festen Rheinbrücke bei Oberlahnstein, der nur aus Konkurrenz gegen die rheinische Eisenbahn und zum Schaden derselben ausgeführt wird — man hätte für die große Staatsbahnlinie Berlin-Wetzlar-Metz sehr wohl die feste Brücke der rheinischen Bahn bei Koblenz mitbenutzen können — ist daran zu erinnern, daß nach dem Beschluß des Hauses der Unterbau der Moselbahn zweigeleisig ausgeführt werden sollte. Thatsächlich sind aber nur die Tunnels und die Moselbrücken zweigeleisig ausgeführt, fast die ganze Bahn ist eingeleisig fertig gestellt; aber kaum war sie fertig, als man das zweite Geleise in Angriff nahm und die Aufgänge für die Bahnwärter, die steinernen Treppen mit ihren eisernen Geländern, die Auf- und Uebergänge wieder abriß. Es ist klar, daß das die Kosten sehr erheblich vermehrt.

Kommissar Geh. Rath Grüttefien zweifelt nicht daran, die Vorwürfe nicht sachgemäßer Herstellung der Moselbahn und eines dadurch verschuldeten Mehraufwandes in der Kommission völlig entkräften zu können. Die Moselbahn ist nicht, wie Herr v. Schorlemer behauptete, durchweg eingeleisig, sondern an allen maßgebenden Stellen zweigeleisig hergestellt worden.

Abg. Berger: Im Jahre 1873 hat dieses Haus beschlossen, daß die Bahn zweigeleisig angelegt werden solle. Später stellte sich heraus, daß die Regierung sich in Bezug auf den Kostenpunkt verrechnet hatte, und es wurde der Unter- und Oberbau nur eingeleisig hergestellt, ohne daß sich der Herr Minister veranlaßt fand, uns davon auch nur Mittheilung zu machen. Nun fängt man auf einmal zum großen Erstaunen der Bevölkerung des Moselthals mit der Herstellung des zweiten Geleises an, und Sachverständige haben mir gesagt, daß die Kosten dafür jetzt ca. 800,000 Mark mehr betragen werden, als wenn die Sache rechtzeitig gemacht worden wäre. Ferner haben wir früher beschlossen, daß von Wengerohr nach Wittlich eine Zweigbahn angelegt werden soll. In der Vorlage bezüglich der Anlage von Sekundärbahnen, die vergangenen Donnerstag bei der großen Ermüdung des Hauses nur noch oberflächlich diskutirt wurde, ist davon mit keinem Wort die Rede. Warum hat die Staatsregierung sich über diesen unsern Beschluß nicht geäußert?

Geh. Reg.-Rath Fröhlich: Was die Zweigbahn Wengerohr-Wittlich angeht, so muß ich es dem Vorredner überlassen, darauf bei Gelegenheit der Vorlage über den Bau mehrerer Sekundärbahnen zurückzukommen.

Abg. Dr. Hammacher bedauert, daß auf die Vorwürfe der Vorredner, namentlich auf den essentiellen Vorwurf gegen den Beschluß des Hauses den Unterbau eingeleisig hergestellt zu haben, Seitens der Regierung nicht nachdrücklicher geantwortet worden sei. Aber je unerquicklicher gerade dieser Differenzpunkt in die Debatte hineinragt, um so erfreulicher ist es konstatiren zu können, daß auch diejenigen, welche gegen die Vorlage sich haben einschreiben lassen, für ihre Annahme sind; im ganzen Hause herrscht darüber Einstimmigkeit, daß nach der politischen Konstellation und bei der militärischen Bedeutung der Bahn die Anlage eines zweiten Geleises möglichst zu beschleunigen sei. Auch der Redner ist dafür, daß die Kosten der Vorlage aus den Ersparnissen an älteren Eisenbahnkrediten gedeckt werden, glaubt aber nicht, daß die von Hannover-Harburg disponibel gebliebenen Beträge ausreichen und möchte auf verfügbare Ersparnisse von Berlin-Wetzlar verweisen.

Abg. Berger hält die Ersparnisse bei Hannover-Harburg für vollständig ausreichend und erinnert daran, daß noch anderweite Ersparnisse im Betrage von ca. 38 Mill. Mark disponibel sind. Die Beantwortung der Frage wegen der Sekundärbahnen hat sich der Herr Kommissar sehr leicht gemacht.

Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen, ebenso die betreffend die Verwendung der verfallenen Kaution für das Gennep-Goch-Weseler Eisenbahn-Unternehmen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn.

Abg. v. Heereman: Die Regierung hat an dieser Bahn nur ein lokales Interesse; die Gesellschaft behauptet, das Recht zu haben, in den Bahnhof der Stadt Frankfurt a. M. kostenfrei einzumünden, also auch in den jetzt neu zu errichtenden Zentralbahnhof, und verlangt deshalb vom preußischen Staat die ihr durch Einmündung in den Zentralbahnhof erwachsenden Kosten ersetzt. Um diese Kosten zu ersparen, soll die Bahn angekauft werden. Die Budgetkommission fand im vorigen Jahre den Anspruch der Homburger Bahn zu wenig begründet und den geforderten Preis im Verhältniß zur Rentabilität zu hoch. Die Regierung hat nun ein neues Gutachten vorgelegt, das den Anspruch der Bahn bekräftigt; auch hat sie eine neue günstigere Rentabilitätsberechnung aufgestellt. Ich schlage vor, die Vorlage der Budgetkommission zur Prüfung zu überweisen.

Abg. Kalle erklärt sich für den Ankauf. Die juristischen Bedenken gegen den Anspruch der Homburger Bahn können gegenüber den Billigkeitsgründen, welche die Regierung angiebt, nicht in Betracht kommen und auch die finanziellen müssen schwinden, da die Bahn selbst in dem schlechten Jahre 1877—78 mit 6 Prozent rentirte.

Abg. Köhler: Die juristischen Bedenken gegen die Vorlage können doch nicht unbeträchtlich sein, wenn die Regierung selbst den Anspruch der Bahn für nicht unzweifelhaft erklärt. Die Berechnungen der Regierung haben zu verschiedenartige Resultate gehabt, als daß das jüngste günstige Resultat ohne Prüfung für richtig gelten dürfte.

Das Haus beschließt ihre Verweisung an die Budgetkommission und tritt alsdann in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuer vom Betriebe geistiger Getränke ein. Es melden sich 12 Redner zum Wort, darunter 3 für die Vorlage.

Abg. Zelle: Alle Parteien des Hauses sind darüber einig, daß wir nicht ohne dringende Nothwendigkeit neue Gesetze erlassen dürfen. Ich will nicht rekapituliren, welche Menge von neuen Gesetzen haufenweise und auf ein Mal auf die Bevölkerung in den letzten Jahren eingestürmt ist; ja es sind wichtige, die Nation beunruhigende und verwirrende gesetzliche Maßnahmen noch in der Ausführung begriffen, so die, welche die neue Zollgesetzgebung nöthig gemacht hat, welche die Justizbeamten in Noth und Verwirrung setzen und speziell die Novelle zum Reichsgewerbegesetz vom 27. Juli d. J. betreffend die Gastwirthschaften und die neuen Regelungen für die Konzessionirung derselben. Noch niemals waren in der preußischen Gesetzgebung so strenge Vorschriften gegeben wie in dieser Novelle, welche fast für alle Hotels, Gastwirthschaften und ähnliche Anstalten die Bedürfnißfrage stellt. Zweck der Novelle war die Verminderung der angeblich zu hoch gestiegenen Zahl der Gast- und Schankwirthschaften; bevor man aber noch sieht, wie sie wirkt, ob sie diesen Erfolg hat, und schon wird aus denselben Gründen gegen dieselbe Klasse von Gewerbetreibenden eine neue Maßregel beantragt. Die Vorlage wird motivirt durch das Bestreben, die Sittlichkeit zu fördern und die Kommunalfinanzen zu unterstützen; zwei Motive, deren jedes für sich gewiß das höchste Lob verdient, die aber kombinirt wie zwei Pferde wirken, von denen man das eine vor, das andere hinter den Wagen spannt. Das Motiv der Sittlichkeit gebietet Verminderung, das finanzielle Motiv Vermehrung der Schankstätten und damit auch der Steuern. Schon die jetzige Gesetzgebung schreibt eine Kontrole der Person und des Lokales vor, wie bei keinem anderen Gewerbebetriebe. Dazu kommt der § 53 der Gewerbeordnung, wonach im Falle des Mißbrauchs die Konzession jeder Zeit entzogen werden kann. Wenn man in den Motiven liest, daß die Gastwirthe ein müheloses Leben führen, Vorbildung und technische Fertigkeiten nicht nöthig haben, und die Leichtigkeit eines unverhältnißmäßig hohen Gewinnes ihnen zur Seite steht, so glaubt man wirklich, man brauche nur in den Stand der Gastwirthe einzutreten, um in das gelobte Schlaraffenland zu kommen. Das ist nicht wahr. Vorbildung, Fleiß und Sorgsamkeit gehören zu diesem Gewerbe ebenso wie zu einem kaufmännischen oder fabrikativen. Eine N[illegible], die in [illegible] Tagen an das städtische Einziehungsamt für die Steuern in Be[illegible]gegangen hat, besagt u. A.: „Seit längerer Zeit ist die Bemerkung gemacht worden, daß eine erhebliche Anzahl Hoteliers, Restaurateurs und Schankwirthe säumig werden, Stundungen und Terminzahlungen beanspruchen, erst kurz vor oder bei der Pfändung Zahlung leisten und daß theilweise die Exekutionen fruchtlos vollstreckt werden. Ebenso auffällig erscheint, namentlich bei kleineren Restaurants der häufige Wechsel der Besitzer und es ist nicht selten vorgekommen, daß in einem Vierteljahr die Miethsteuerquittungen auf zwei, ja drei Namen umgeschrieben werden mußten." Darauf reduzirt sich die in den Motiven erwähnte allgemeine „Lukrativität" dieses Gewerbes nicht blos in Berlin, sondern auch anderwärts. Seit Erlaß der Gewerbeordnung sollen sich die Schankstätten ganz außerordentlich vermehrt haben; aber wir haben seit dieser Zeit auch noch gar keine regelmäßigen Zeiten gehabt. Erst die Milliardenzeit und die Gründerperiode, wo jeder mehr ausgeben zu müssen glaubte, dann der Krach und der Rückschlag, welcher viele Personen dem Schankgewerbe zuführte, die eine anderweite Beschäftigung nicht mehr finden konnten. Sodann hat sich auch das Verkehrsleben seit jener Zeit außerordentlich gehoben, und endlich darf man nicht vergessen, wie stark die Ueberproduktion in jener Gründerzeit auf anderen Gebieten gewesen ist. So haben sich seit 1869 in der Mark Brandenburg die Ziegeleien weit mehr vergrößert und der Anzahl nach vermehrt als die Schankwirthschaften. Letztere werden sich jedenfalls seit jener Zeit auch vermindert haben; eine Statistik der Verminderung aber ist uns der Herr Minister schuldig geblieben. Die Klage des Uebersäens einzelner Ortschaften mit Schankstätten ist nicht neu. Zu Anfang der fünfziger Jahre hat man das Schankgewerbe gejagt und verfolgt wie noch nie und doch vermehrten sie sich damals an einzelnen Orten in unerhörter Weise. Die Behauptung, daß die Vermehrung der Schankstätten eine Vermehrung des Konsums nothwendig mit sich bringe, ist erst zu erweisen. Im Jahre 1857 beantragte der Vorgänger unseres Finanzministers eine Erhöhung der Gewerbesteuer für Schankwirthschaften und konstatirte dabei trotz der verringerten Zahl derselben einen vermehrten Besuch. Und damit harmonirt, daß ein Mitglied des diesjährigen Gastwirthstages in München eine Verminderung der Restaurationen und Schankstellen deshalb dringend empfahl, weil seit der großen Vermehrung derselben die meisten leer seien. Dann müßte man meines Erachtens doch einen Unterschied zwischen Hotels, Wein-, Bierstuben, Restaurationen, Konditoreien, Café's einerseits und den Schnapskneipen andererseits machen, was in der Vorlage nicht geschehen ist. Die Motive nennen den Branntwein das Getränk des armen Mannes. (Hört!) Diese Worte klingen trostlos, wenn man die Folgen des Branntweins bedenkt. Als Axiom möchte ich sie übrigens nicht hinstellen. Ich erinnere Sie an die Instruktion des Ministers des Innern vom 26. August 1861 an die Behörden, wonach „neue Bier- und Weinstuben nicht bloß unbedenklich, sondern als Gegengewicht gegen den üblen Einfluß der Branntweinschänken als erwünschte und nützliche Anlagen zu erachten, deren Vermehrung nicht hemmend entgegen zu treten sein dürfte." (Hört!) Auch Herr v. Senfft-Pilsach, ein gewiß klassischer Zeuge, führt im Herrenhause bei Gelegenheit eines Antrages gegen den Branntweinverkauf die Thatsache an, daß er ein Dorf kenne, in welchem seit 16 Jahren kein Branntwein gebrannt werde. In diesem Dorfe gebe es ein Bier, das gut, kräftig und wohlfeil sei; auch herrsche daselbst gute alte Zucht und Ordnung, es gebe gute Schulen u. s. w. Die Motive des vorliegenden Gesetzentwurfs ziehen gegen die Bier- und Weinwirthschaften ebenso zu Felde, wie gegen die Branntweinschänken. Sie behaupten, daß auch jene Anlockungsmittel zu moralisch bedenklichen Genüssen darböten; aber dafür ist ja die polizeiliche Kontrole und die Möglichkeit der Konzessions-Entziehung vorhanden. Gute Wirthshäuser und Restaurationen sind ebenso nothwendig und nützlich, wie manche andere Gewerbebetriebe. Aber gerade die reellen Gastwirthschaften müssen am stärksten unter der vorgeschlagenen Maßregel leiden. (Sehr richtig! links.) Die Minimalsätze fallen auf die Branntweinschänken, die wir am liebsten treffen möchten, aber die Hauptsache wird aufgebracht von den wenigen Restaurateuren, die schließlich für die ganze Anzahl vor den Riß treten müssen. Die Gewerbesteuer ist schon 1861 bedeutend erhöht und jetzt sollen die Gastwirthe noch mit dem vierfachen dieser Steuer belegt werden. Endlich giebt es wohl keine unpassendere Zeit als die heutige zu einer solchen Maßregel. (Sehr wahr! links.) Die Gastwirthe haben unter der Vertheuerung der Nahrungsmittel durch die Zölle am ersten zu leiden. Dann sollte man doch aber auch die Hausbesitzer bedenken. Wenn die Vorlage berechnet, daß 14,676 Schankstätten durch diese Maßregel untergehen, so kann schon aus diesem Grunde der Rückschlag auf die Hausbesitzer kein geringer sein. Schon heute ist die Miethe von solchen Geschäften schwer zu erhalten; dies wird zum Schaden der Hausbesitzer noch schwerer werden. Daß die Hausbesitzer in einer Kalamität sich befinden, wenigstens in Berlin, geht daraus hervor: in Berlin stehen augenblicklich 20,093 Wohnungen leer. (Hört!) Die Miethen sind seit 1875 um ca. 25 Prozent heruntergegangen und die Gebäudesteuer beträgt nach der neuen Einschätzung jetzt 5,687,907 Mark, während sie bisher 3,908,292 Mark betrug, weist also eine Vermehrung zu Lasten der Hausbesitzer dieser einen Stadt auf um 1,779,615 Mark. Was das zweite Regierungsmotiv betrifft, das Bestreben, den Finanzen der Kommune aufzuhelfen, so glaube ich ohne Unbescheidenheit sagen zu dürfen, wenn man weiter nichts wollte, als eine neue Steuer auf die Einwohner in den einzelnen Kommunen legen, dann hätten die einzelnen Kommunen eine vielleicht noch bessere und passendere Maßregel selber gefunden. Den schlechten Betrieb wollen wir gerne treffen; ob dies durch Erhöhung der jetzigen Minimalsätze zu bewirken sei, oder ob man nicht dahin gehen muß, wo die Quelle fließt (Sehr richtig! links) an die Produktion des Branntweins (Aha! rechts), lasse ich dahingestellt. Ich möchte nur noch an die Worte erinnern, die der alte Hofmann in seinem berühmten Buch über die Steuern ausspricht. „Wenn das Bedürfniß, dem erzeugten Branntwein Absatz zu schaffen, ganz aus dem Kreise derer scheidet, welche durch ihre Stellung im Leben vorzüglich berufen sind, Zucht und Ordnung in den unteren Verhältnissen aufrecht zu erhalten, dann wird erst eine Besserung zu erwarten sein." (Beifall links.) Ich empfehle Ihnen mit Rücksicht auf die großen Bedenken, die ich gegen die Vorlage habe, dieselbe einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Dr. Kropatscheck: Die Klagen über die Belastung der Kommunen sind schon sehr oft laut geworden, deshalb muß man nach Vermehrung ihrer Einnahmen streben, denn eine Verminderung ihrer Bedürfnisse wird wohl kaum möglich sein. Dies wird eine ziemlich bedeutende Einnahme gewähren. Ich unterlasse es, auf den Einwand einzugehen, daß man den Branntwein [illegible] bei der Produktion besteuern müsse, [illegible] lassen. Wenn noch 1877 einer Abänderung [illegible] Gewerbeordnung entgegengehalten werden konnte, daß eine [illegible] hervorgehende Konsumverstärkung nicht nachgewiesen sei, so führt die heutige Vorlage den Gegenbeweis. In der Rheinprovinz kommt eine Schankstätte auf 135, in Westfalen auf 149 Seelen, in einzelnen Städten und Aemtern stellt sich die Sache noch schlimmer. Ich erinnere an das Wort des Herrn Michaelis bei der Berathung der Gewerbeordnung, daß es Aufgabe des Staates sei, den Branntweingenuß, der zur Entsittlichung des Volkes beiträgt, einzuschränken. Die Ziele der Vorlage billige ich vollkommen, ich bin aber doch zweifelhaft, ob die vorgeschlagenen Wege die richtigen sind. Der Vorwurf der Doppelbesteuerung wird nicht abzuweisen sein. Den Anschluß dieser Steuer an die Gewerbesteuer kann ich nur als ein, vielleicht nothwendiges Uebel betrachten. Unsere Gewerbesteuer ist schon wiederholt als eine schlechte Steuer bezeichnet worden, denn sie trifft die kleinen Gewerbetreibenden härter als die großen; die Schanksteuer wird dies in noch größerem Maße thun. Besonders aber wird sie die Schankstätten auf dem Lande sehr empfindlich treffen. Ich will nicht behaupten, daß man die Steuersätze herabsetzen müsse, aber jedenfalls werden die soliden Gastwirthschaften hauptsächlich darunter zu leiden haben. Vielleicht ließe sich nach dem Vorbilde des schwedischen Gesetzes die Steuer nach dem Umfange des Absatzes einrichten. Manche Hoffnungen, welche die Regierung an das Gesetz knüpft, werden nicht erfüllt werden; um der Trunksucht abzuhelfen, müßte man zu anderen Maßregeln greifen, wie dies in der englischen, schwedischen und französischen Gesetzgebung geschehen ist. Das Meiste aber muß man von einer Besserung der Sitten, von einer religiösen Erziehung in Kirche und Schule erwarten. Ich schließe meine Rede mit einem Worte des Herrn Michaelis vom 14. April 1869: Keinem Statistiker ist es eingefallen, die Vermehrung der Schankstätten als einen Maßstab des Wohlstandes zu betrachten. (Beifall rechts.)

Abg. Grumbrecht: Nach den Bedenken des Vorredners hätte man eigentlich erwarten sollen, daß er sich gegen das Gesetz erklärte. (Sehr richtig! links.) Den Branntweingenuß wollen wir Alle beschränken; es handelt sich nur um die Wege, welche zu diesem Ziele führen sollen. Daß ich keine Begünstigung des Branntweingenusses will, ist allgemein bekannt; ich habe schon 1869 bei der Berathung der Gewerbeordnung die Anträge gestellt, welche jetzt Gesetz geworden sind. Mich hat sogar ein ausdrückliches Tadelsvotum des Gastwirthsverbandes getroffen, welches so schwere Vorwürfe enthielt, daß es fast beleidigend war. (Heiterkeit.) Aber ich sage doch, dieser Entwurf erreicht seinen Zweck nicht. Das finanzielle Resultat ist doch der Hauptzweck, denn auch der Vorredner will ja den Kommunen damit eine Einnahme zuwenden; wenn aber die vorgeschlagenen Steuersätze angenommen werden sollten, so würden dadurch soviel Wirthschaften ruinirt werden, daß der Steuerausfall sich auf die Hälfte belaufen würde. Der Gesetzentwurf ist außerdem sehr oberflächlich gearbeitet, man ersieht gar nicht, nach welchem Maßstabe die Steuer zugemessen werden soll. Bedenklich ist die Bestimmung im § 5, wonach sich die Steuer nach dem Umfange des Geschäftes richten soll. Da wird man vor Allem die soliden Restaurationen von größerem Umfange, wo Bier geschänkt wird, treffen, nicht aber die Branntweinschänken, die man treffen will, die sich meist in beschränkten Räumen befinden. Wenn man den Branntweingenuß erschweren will, dann darf man Bier und Wein nicht stärker treffen. Ich will nun die Vorlage nicht einfach ablehnen, sondern möchte darauf hinweisen, daß eine Besteuerung der Schankstätten nach ihrem Absatze vielleicht empfehlenswerth ist.

Abg. Bitter (Fraustadt): Es hat sich herausgestellt, daß auf dem Lande die polizeiliche Kontrole zur Einschränkung der Schankstät-

ten nicht genügt, wir bedürfen einer neuen Waffe gegen die zunehmende Trunksucht und Völlerei, wie wir sie in dieser Vorlage erhalten. Die Besteuerung des Branntweins an der Produktionsstelle würde neben einer großen Schädigung der Landwirthschaft doch nicht zum Ziele führen, sie würde die Gelegenheit zum Trinken nicht vermindern. Namentlich wünschen wir eine Einschränkung der Tanzvergnügungen. Ich habe hier ein Blatt, wo für einen nicht allzugroßen Kreis für einen Tag 81 Kirmestanzmusiken annonzirt werden. (Richter: Das war zur Kirmeszeit!) Das ist ein Krebsschaden und die Polizei kann dagegen nichts machen. Trotzdem ich mit den Zielen der Vorlage vollkommen einverstanden bin, habe ich gegen dieselbe schwere Bedenken. Ein pommerscher Landkreis wird nicht denselben Mittelsatz von 72 M. tragen können, wie ein westfälischer Industriekreis. Diese steuerliche Ungleichheit muß entweder dadurch korrigirt werden, daß man innerhalb der Schanksteuerpflichtigen drei Abtheilungen bildet, wie in der Gewerbesteuer, oder daß man die Konzessionsgebühr einführt. Letztere hat den Vorzug einer gewissen Elastizität und ist geeignet, das übermäßig ofte Wechseln der Inhaber von Schankwirthschaften zu hindern.

Abg. Petri: Ich kann dieser Vorlage deshalb keine Sympathie entgegenbringen, weil sie statt der versprochenen Erleichterung eine neue Steuer bringt, denn dem Steuerzahler ist es gleichgiltig, ob er seinen Thaler zur Stadtkasse oder zur Staatskasse trägt. Wir wünschen ebenfalls eine Einschränkung des Branntweingenusses, obwohl er sich in nördlichen Gegenden namentlich bei mangelnder Fleischnahrung nie ganz beseitigen lassen wird. Am besten erreicht man dieses Ziel durch Substituirung anderer Getränke, z. B. des Bieres. Vertheuert man dieses wie jetzt gleichzeitig mit dem Biere, so bleiben nicht nur die Branntweintrinker, sondern man degradirt auch viele Biertrinker zu solchen. Wir thuen auch nicht allen Kommunen einen Gefallen mit der Einschränkung der Schankstätten, im Gegentheil wir würden dadurch die Industrie mancher derselben vernichten, z. B. die Badeindustrie mancher rheinischer Kommunen. Der Verfasser der Vorlage wußte auch offenbar nicht, daß in Nassau eine städtische Akziseordnung besteht, welche z. B. für 1878 eine Getränksteuer von 115,221 M. ertrug. Soll dazu noch diese vorgelegte Steuer aufgebracht werden.

Finanzminister Bitter: Alle Theile des Hauses sind über das Bedürfniß einverstanden, daß der Branntweingenuß, und zum großen Theil auch darüber, daß die Schankstätten eingeschränkt werden müssen, nur über die dazu einzuschlagenden Wege gehen die Ansichten weit auseinander. Die Opportunität der Vorlage bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen wird bestritten, aber einmal muß doch der Anfang gemacht werden, sonst dokumentirt man nur den Willen zu etwas, das man nicht ausführen kann. Es wird die Schädlichkeit der Schankstätten in dem Umfange, wie die Motive andeuten, bestritten. Ein Blick ins Land wird aber die unzweifelhafte Vermehrung derselben konstatiren. Das kommt daher, weil einestheils der Begehr weit über das natürliche Bedürfniß hinausgegangen ist und weil zum großen Theil auch auf die schlechten Leidenschaften, Völlerei u. s. w. spekulirt wird. Wer das bestreitet, der frage die Seelsorger (Lebhafter Widerspruch links,) ich halte den Beruf eines Seelsorgers für einen sehr schönen, edlen und nützlichen — der frage die Gefängniß- und Medizinalbeamten, und er wird die Antwort erhalten, daß die reichlich fließende Quelle aller dort zur Erscheinung kommenden unglücklichen Verhältnisse aus den Schankstätten hervorgeht. Man sagt, die Polizei solle hier entgegentreten, aber die bisherige Gesetzgebung hat der Polizei einen wenig festen Grund für ein solches Vorgehen gegeben und wo sie einmal fest eingriff, da erhob sich sofort das Geschrei über Polizeiwillkür und Ungesetzlichkeit. Ich will nicht behaupten daß Deutschland in Bezug auf Mäßigkeit gegen andere Nationen im Nachtheil ist, aber jeder wird anerkennen, daß ein großer Theil der Bevölkerung der Trunksucht, wozu die Schankstätten anreizen, ergeben ist. Auf die einzelnen Bedenken gegen die Vorlage und die Vorschläge zu ihrer Beseitigung kann ich hier nicht eingehen, das muß der Kommissionsberathung vorbehalten bleiben. Einer solchen widersetzt sich die Regierung nicht, ab[illegible]en Werth darauf legt, daß dieses [illegible] [illegible]führung gelange. Obwohl ich den Ertrag dieser [illegible] 3 Millionen geschätzt habe, so denke ich sie mir doch nicht [illegible], sondern im Zusammenhang mit der ganzen Steuerreform. Sobald die Finanzlage des Staates es gestattet, werden wir einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen überweisen. Tritt dieser Betrag zu dem Ertrage der Schanksteuer hinzu, so wird eine Summe sich ergeben, die einen guten Anfang für die Entlastung der Kommunen bietet. Verschließen Sie uns diesen Weg nicht!

Abg. Strosser: Der Minister hat mit Recht auf die Geistlichen Bezug genommen, denn über die Wirkungen des Branntweins ist wohl kaum Jemand so instruirt, wie die Geistlichen. Die Strafanstalts-Beamten haben auf Erfordern der rheinisch-westfälischen Gefängniß-Gesellschaft ihre Gutachten über den Antheil des Branntweingenusses an der Ursache der Verbrechen abgegeben: mindestens drei Viertel aller Gefangenen sind durch den Branntwein und die Wirthshäuser zu ihren Verbrechen gekommen. Das Bier aber nicht in gleicher Weise wie den Branntwein durch dieses Gesetz zu treffen, ist aus finanziellen Gründen nicht thunlich. Wenn die berliner Wirthe und Hoteliers jetzt schlechte Geschäfte machen, so liegt das an ihrer kolossalen Vermehrung; wenn sie auf die richtige Zahl zurückgedrängt werden, werden die übrigen ein ganz anständiges Auskommen haben. Die Kommunen bedürfen dieser Einnahmen dringend, denn mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer hat es wohl noch einige Jahre Zeit. Die uns heute zugegangene Petition der berliner Gastwirthe behauptet mit Unrecht, daß eine solche Verminderung der Wirthschaften eintreten werde, daß die Kommunen von dem Gesetz keinen Vortheil haben. Wenn wirklich 10 Prozent der Wirthe ihr Geschäft einstellen, so werden dies hauptsächlich die kleinen sein, die unter dem Mittelsatz steuern und dadurch den Gemeinden an Kosten für Armenpflege hundertfach erspart werden, was ihnen an Einnahmen entgeht. Die anständigen Restaurateure werden bestehen können, sie werden auch nicht die Hauptlast tragen, denn die unterste Stufe, die 4te bringt mehr als die Hälfte der gesammten Steuer auf.

Abg. Reichensperger: Obgleich der Vorredner mir in Vielem aus der Seele gesprochen, kann ich ihm in Bezug auf die Vorlage nicht zustimmen. Die Gastwirthe malen freilich die Folgen des Gesetzes zu schwarz; sie werden schon gerade wie heute die Tabakshändler die Steuer auf die Konsumenten abwälzen. Wir sollten aber nicht jetzt schon neue Steuern dekretiren, da wir die Wirkungen der Reichssteuern noch nicht kennen gelernt haben. Die neuen Einnahmequellen, die man jetzt täglich entdeckt, haben nichts Erfrischendes; die Erfinder sollten lieber ihren Scharfsinn auf etwas Oekonomie richten, dann würden sie den Dank des Hauses und des Landes verdienen. (Sehr richtig!) Die Kommunen sollen von dieser Steuer den Vortheil haben; aber ihre eigenen Mitglieder müssen doch diese Abgabe aufbringen. Der löblichen Tendenz, das Branntweintrinken einzuschränken, leistet dieses Gesetz wenig Vorschub; der leidenschaftliche Trinker entzieht die Paar Pfennige Vertheuerung lieber dem Brode seiner Familie, als daß er den Genuß aufgiebt. Ein irischer Geistlicher hat 2 Millionen Irländer zum Gelübde der Enthaltsamkeit gebracht. Große Erfolge hatte in Deutschland der Kaplan Selig. Den in Schlesien gegen den Branntwein eröffneten Feldzug brachten nur die Bewegungen des Jahres 1848 in's Stocken. Aber noch heute bestehen Hunderte von Mäßigkeitsvereinen, denen man geistige und materielle Mittel gewähren sollte. Statt dessen hat man die Jesuiten und Lazaristen, die so treffliches wirkten, entfernt; ja die Seelsorger, die wir nach der Aufforderung des Ministers befragen sollten, sind zum großen Theile lahm gelegt, vertrieben und verstoßen. (Beifall im Zentrum.) Es wäre sehr zu wünschen, daß der Branntwein aus dem Gesetz herausgeschält und die anderen Getränke bei Seite gelassen würden. Das Bier kann anderwärts besteuert werden, und es ist gerade ein gutes Gegenmittel gegen den Branntwein. Eher möchte ich noch den Wein treffen; ihn trinken besonders die Wohlhabenden und thun in diesem Artikel auch manchmal etwas zu viel. (Heiterkeit.) Ich sehe nicht ein, warum wir diese gerade mit Glacéhandschuhen anfassen sollen. Ich halte den Gesetzentwurf im Großen und Ganzen nicht für annehmbar, auch für schwer zu verbessern. Möge die Kommission aber eine Umgestaltung in dem angedeuteten Sinne wenigstens versuchen. (Beifall im Zentrum.)

Das Haus verweist die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern, zu deren Wahl die Abtheilungen morgen Mittag 1 Uhr zusammentreten werden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, den 25., 11 Uhr (Domänen-, Forst- und Landwirthschafts-Etat).

Politische Uebersicht.

Posen, 19. November.

Die Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses werden nunmehr auf 8 Tage ausfallen, um den Kommissionen, insbesondere der Budget- und der Eisenbahnkommission, Zeit zu ihren Arbeiten zu gönnen. Augenblicklich ist so ziemlich der ganze Arbeitsstoff für die Plenarsitzungen aufgearbeitet, indem das ganze vorliegende Material in die Kommissionen verwiesen ist. In nächster Woche wird voraussichtlich die Budgetkommission so viel Stoff geliefert haben, daß das Plenum wieder Beschäftigung findet. Immerhin aber wird auch in der Folge noch den Kommissionen außergewöhnlich viel Spielraum gewährt werden müssen; denn namentlich die Eisenbahnkommission steht vor einer Aufgabe, deren Größe und Schwierigkeit mit der zu Gebote stehenden Zeit schlecht im Einklang ist.

Im Ministerium des Innern gedenkt man, wie uns mitgetheilt wird, spätestens zu Anfang nächsten Monats nun endlich die Entwürfe über die Organisation der Verwaltungsbehörden und die Ausdehnung des Competenzgesetzes &c. an das Abgeordnetenhaus zu bringen. Indessen scheint es, daß man darauf vorbereitet ist, die ganze Materie im Laufe dieser Session nur zu einer Erörterung im Landtage bezw. in der Presse zu bringen und den Abschluß der nächsten Session vorzubehalten. Es dürfte demnach kaum angenommen werden, daß durch jene Vorlagen der Gang der Arbeiten gehemmt und der Schluß der Session aufgehalten werden würde.

In welcher Weise die konservativen Fraktionen ihre jetzt erlangte Macht gebrauchen, wie wenig sie die den einzelnen Kommissionen zugesteckten Aufgaben in das Auge fassen, das hat, wie man der „Kieler Ztg." schreibt, einen geeigneten Ausdruck gefunden in der Auswahl der Mitglieder, welche sie in einzelne Kommissionen entsandt haben. Für die Geschäfts-Ordnungs-Kommission, der es obliegt, streitige Fragen der Geschäftsordnung zu entscheiden oder Vorschläge für weitere Ausbildung derselben zu machen, ist es doch sicherlich erforderlich, nur solche Mitglieder zu wählen, welche mit der Praxis des Hauses bekannt sind. Die Konservativen haben aber die ihnen in dieser Kommission zufallenden [illegible]ze lediglich an diesmal neu Eingetretene vergeben. Ebenso [illegible] mit der Wahlprüfungs-Kommission, in [illegible] Konservative sowohl als Freikonservative ausschließlich Neulinge gewählt haben; Letztere sogar ein solches Mitglied, dessen Wahl, und zwar wahrscheinlich mit Erfolg, angefochten wird. Aus verschiedenen Kommissionen hört man denn auch bereits ganz erbauliche Dinge über die Art der Geschäftsführung.

Es ist in letzter Zeit vielfach Anlaß genommen worden, politische Vorgänge verschiedenster Art mit der Welfen-Angelegenheit in Verbindung zu bringen. In den letzten Tagen hieß es wieder, der Großfürst-Thronfolger von Rußland habe bei seiner jetzigen Anwesenheit in Berlin nicht versäumt, seinen Einfluß zur Beilegung der Differenzen zwischen der Familie des Exkönigs von Hannover und der Krone Preußens geltend zu machen. Es wird der „Trib." von bestunterrichteter Seite versichert, daß diese Version hinfällig ist. Dagegen soll es sich bestätigen, daß in Gmunden bei dem Herzog von Cumberland ein Familienrath stattgefunden hat, in welchem man den letzteren zu bewegen suchte, seinen Frieden mit Preußen zu machen. Man scheint jedoch mit den guten Rathschlägen nicht sehr weit gekommen zu sein und die Bemühungen noch fortsetzen zu wollen. Diesseits dürfte es an Bereitwilligkeit zur Beilegung des Haders nicht fehlen.

Der Unterrichtsminister hat den Gewerbeschulen (mit neunjährigem Kursus und zwei fremden Sprachen) aufgegeben, im Herbst nächsten Jahres eine Entlassungsprüfung zu halten, von deren Ergebniß es abhängig ist, ob sie die ihnen in Aussicht gestellten Berechtigungen erhalten sollen. „Wenn auch der Schwerpunkt der Gewerbeschulen", so heißt es in der betreffenden Ministerialverfügung, „wie bisher, so auch in Zukunft in den mathemathisch-naturwissenschaftlichen Fächern und den graphischen Disziplinen liegen wird, so werden dieselben doch, als Vorbereitungsschulen für höhere technische Studien, ihre Abiturienten insküftige im Deutschen, der Geschichte und Geographie, im Französischen und Englischen zu derselben Stufe der Ausbildung führen müssen, welche bisher für die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung vorgeschrieben war". Indem die Schulkollegien dies als Zielpunkt festhalten sollen, haben sie zu beachten, daß die Anstalten, ihres eigenthümlichen Zweckes wegen, von der Sekunda ab dem Freihand- und Linearzeichnen zusammen 8 Stunden widmen müssen, dagegen in der Mathematik und den Naturwissenschaften das den Realschulen erster Ordnung gesteckte Ziel nicht überschritten zu werden braucht.

Wenn der offiziöse National behauptet, daß deutsche Bankiers in Paris, die er unter dem Namen „bande noire" bezeichnet, das starke Fallen der Kurse verursacht hätten, so ist dem entgegenzuhalten, daß die „Baisse" allein durch die Nachwehen der Philippart'schen Katastrophe hervorgerufen worden ist. Die von Philippart geleitete „Banque européenne" hat bis jetzt seine Börsen-Differenzen noch nicht geregelt, die Aktien von 500 Fr., auf welche das große Publikum zu 700 zeichnete, stehen heute 160 und sind diesen Preis nicht einmal werth. Die deutschen Bankiers, welche voraussahen, daß das Wiedererscheinen des von den französischen Blättern als eine Art von finanziellem Heros gepriesenen Philippart zu einer Art von Krach Anlaß geben werde, verkauften einfach und benutzten die erkünstelte Höhe, auf welche der belgische Spekulant alle Kurse hinaufgetrieben hatte, um ihre Werthpapiere zu guten Preisen an den Mann zu bringen. Daß der National in Folge dessen gegen eine „bande noire" donnert, kann also nur durch die Absicht erklärt werden, die französische Spekulation dadurch zu beruhigen, daß man die „Prussiens" beschuldigt, die „Baisse" hervorgerufen zu haben. Das Kaiserreich erlaubte sich seiner Zeit sehr viel, doch wagte es nicht, den fremden Bankiers den Sturz von Pereire, Mires u. s. w. zur Last zu legen und sie mit gerichtlicher Verfolgung zu bedrohen, weil sie zu gescheit waren, um sich ihr Geld von den Faiseurs jener Zeit aus der Tasche locken zu lassen.

Ueber den Plan zur Errichtung eines Denkmals für das nächstjährige belgische Nationalfest hat der eigens mit der Vorberathung betraute Ausschuß dem Minister des Innern Bericht erstattet. Die Vorschläge gehen dahin, auf dem Koekelberg, als dem höchsten Punkte Brüssels, ein im griechischen Stile gehaltenes Bauwerk zu errichten, das durch seine Bildwerke die Hauptthatsachen der 50 Jahre darstellt, aber auch die Ereignisse und Persönlichkeiten von 1830 in der Erinnerung rege und wach hält. Für den Bau soll die Ausgabe nicht 3 Millionen Francs übersteigen; die Ausschmückung durch Maler und Bildhauer würde eine Million Frcs. kosten. Der hiesige Architekt Balat hat sich bereit erklärt, den Plan auszuarbeiten. Für das Fest im nächsten Jahre ist auch die Aufführung von Opern belgischer Komponisten in Aussicht genommen worden: wie Richard Löwenherz von Gretry, Quentin Durward von Gevaert, die Montenegriner von Limnander u. s. w. Auch Auber's Stumme von Portici bei dieser Gelegenheit neu in Scene gehen zu lassen, hat der Minister des Innern als zu kostspielig abgelehnt; die öffentliche Meinung scheint aber gerade diese Oper vorzugsweise zu verlangen, weil sie den politischer Erinnerungen der Belgier durchaus entspreche.

In London fand am Sonnabend unter dem Vorsitze von Edmund Johnson ein Dejeuner der britischen Theilnehmer an der Berliner Fischereiausstellung statt. Nachdem Toaste auf die Königin Viktoria und den Kaiser Wilhelm ausgebracht worden waren, ergriff Edmund Johnson als Delegirter der Kommissare für die Ausstellung das Wort und hob hervor, daß die Ausstellung in England eine werthvolle Unterstützung finden werde. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Erfolg der Ausstellung. Frank Buckland, Regierungsinspektor der britischen Fischereien, kündigte an, daß er und seine Kollegen eifrigst bemüht sein würden, Sammlungen für die Ausstellung, die in England großen Anklang finde, zu veranstalten.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 18. November. [Zur Eisenbahnfrage. Die elbinger Petition.] Am dritten Tage der Eisenbahndebatte forderte bekanntlich der Abg. Miquel die Regierung auf, es vorläufig beim Ankauf derjenigen 4 Privatbahnen bewenden zu lassen, mit denen Verträge bereits abgeschlossen sind, damit man zunächst „weitere Erfahrungen sammeln" könne. Wenn der Minister Maybach damals zu allgemeinem Erstaunen auf die Miquel'sche Rede nicht erwiderte, so hat dies, wie man jetzt hört, nicht blos daran gelegen, daß er auf die Garantieforderungen keine bestimmte Antwort zu geben vermochte, sondern auch von dem Umstand, daß ein Einhalten auf dem Wege der Verstaatlichung gegenwärtig den Intentionen des Fürsten Bismarck keineswegs entsprechen würde, welcher letztere vielmehr, wenn irgend möglich, auch den Ankauf der Berlin-Potsdam-Magdeburger, Rheinischen und Anhalter Bahn in der nächsten Zeit zu bewirken wünscht. Das Auftreten des Regierungskommissars in der gestrigen, bekanntlich nicht beschlußfähigen Generalversammlung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn bestätigt diese Andeutungen durchaus: er unterließ jede Bemerkung, welche etwa auf eine verringerte Geneigtheit der Regierung zum Ankauf der bezeichneten Bahn konnte schließen lassen, er erklärte vielmehr die Bereitwilligkeit der Regierung zu einer bisher verweigerten kleinen Konzession, wodurch der Abschluß des Vertrages mit der Potsdam-Magdeburger Gesellschaft erleichtert werden soll. Unseres Erachtens hat übrigens die Frage, ob 4 oder 5 oder 6 Privatbahnen jetzt angekauft werden sollen, nur dann eine erhebliche Bedeutung, wenn der Ankauf jedenfalls nur unter der Bedingung sofortiger gesetzlicher Durchführung ausreichender „Garantien" für eine wirthschaftlich sachgemäße und politisch-parteilose Verwaltung erfolgt. Würde man sich in dieser Beziehung zunächst, wie ja angedeutet worden ist, mit Versprechungen begnügen, und etwa eine Sicherung darin erblicken wollen, daß es vorläufig beim Ankauf der zunächst in Frage stehenden 4 Eisenbahnen bliebe, so würde uns Letzteres völlig bedeutungslos erscheinen. Darüber, wie ohne neue Normen für die Verwaltung der Staatsbahnen die letztere erfolgt, bedarf es durchaus keiner „weiteren Erfahrungen", da bekanntlich von den 20,000 Kilometern preußischer Eisenbahnen die Hälfte bereits in Staatsbesitz oder Staatsverwaltung sich befindet. Nur darüber sind allenfalls noch Erfahrungen zu sammeln, ob die beabsichtigten Garantieen ausreichend sein würden. Es ist vielleicht nicht überflüssig, auf diese Seite der Sache bei Zeiten ausdrücklich hinzuweisen, da später, sofern weitere Ankaufsverträge zunächst nicht zu Stande kämen, der Versuch gemacht werden könnte, die Beschränkung auf die gegenwärtig in Frage stehenden vier Eisenbahnen als einen vorläufigen Ersatz für ausreichende Garantien darzustellen. — Der von dem konservativen Vorsitzenden der Unterrichtskommission zum Referenten über die elbinger Petition ernannte Graf Clairon d'Hausnoville ist ein hochkonservativer Landrath aus Ober-

schlesien, von dem man bisher nicht gehört hat, daß er sich mit Schulangelegenheiten näher zu befassen gehabt hätte, als jeder andere Landrath eben auch. Dagegen ist der zum Korreferenten ernannte Abg. Gneist gewissermaßen Spezialist in der Frage. Es ist charakteristisch für unsere politischen Zustände, sich zu erinnern, wann er als solcher zuerst aufgetreten. Vor uns liegt eine im Jahre 1869 hier in Berlin bei Julius Springer erschienene Broschüre Gneist's, betitelt: „Die konfessionelle Schule.“ Diese Schrift war bestimmt, damals Herrn v. Mühler gegenüber denselben Beweis zu führen, welcher jetzt Hrn. v. Puttkamer gegenüber geführt werden muß; daß die paritätische Schule in Preußen von Alters her Rechtens ist. Die Gneist'sche Schrift gab den damaligen Erörterungen eine völlig neue Richtung. Seine Deduktion wies nach, daß das preußische Schulwesen drei gesetzliche Grundlagen habe: den Schulzwang, die Verpflichtung aller Hausväter der politischen Gemeinde zur Schulunterhaltung ohne Unterschied der Konfession, und die schon hieraus sich ergebende Parität. Die Schrift schloß mit den Worten: „Die preußische Schule, in welcher die Religion konfessionell gelehrt werden muß, die Wissenschaft nicht konfessionell gelehrt werden darf, soll man weder konfessionell noch konfessionslos nennen. Diese Fragestellung selbst ist pseudo-isidorischen Ursprungs und wird von kirchlichen Parteimännern mißbraucht, um die Köpfe zu verwirren. Es handelt sich vielmehr um gesetzliche Schule oder klerikale Schule, um preußische oder unpreußische Schule. Wir antworten darauf: nolumus legem terrae mutare.“ So schrieb Gneist im Jahre 1869; seitdem sind 10 Jahre vergangen, und abermals ist er zu einer hervorragenden Rolle in einem Streit bestimmt, welcher beweist, daß wir uns seitdem lediglich im Kreise herumgedreht haben. Ein paar Jahre lang ist seine Rechtsdeduktion von der Schulverwaltung als begründet und maßgebend betrachtet worden; heute ist sie wiederum eine oppositionelle! Die Verhandlung über die Elbinger Petition dürfte übrigens auch dadurch interessant werden, daß, wie man annimmt, der Abg. Dr. Falk für die Elbinger Stadtbehörden das Wort ergreifen wird.

— Vom Besuch des Großfürsten-Thronfolgers und seiner Gemahlin in Berlin erfährt die „N. A. Z.“ noch Folgendes:

Montag Mittag 12 Uhr fand im russischen Botschaftshotel der Empfang der Stabsoffiziere und des Regiments-Adjutanten des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 durch den Großfürsten-Thronfolger, der à la suite des Regiments steht, statt. Oberst-Lieutenant von Winterfeldt, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des deutschen Kaisers und kommandirt zur Führung des genannten Regiments, stellte die einzelnen Herren vor. Der Großfürst trug die Uniform des Alexander-Regiments und richtete an jeden einzelnen der Herren einige Worte in deutscher Sprache. Er sprach dann seine Freude aus, die Herren kennen gelernt zu haben und entließ dieselben äußerst gnädig. Darauf hatte der Oberstlieutenant Graf Bredow, Kommandeur des 1. Ulanen-Regiments, dessen Chef der Großfürst-Thronfolger ist, die Ehre des Empfanges. Um 5 Uhr fand Diner im Palais statt. Se. Majestät der deutsche Kaiser führte die Großfürstin, der Großfürst-Thronfolger die Prinzessin Friedrich Karl; es waren nur die höchsten Herrschaften, die Hofstaaten, der russische Botschafter und der dänische Gesandte, ferner die höchsten Würdenträger, der Kommandeur des 1. Ulanen-Regiments, sowie die Stabsoffiziere des Regiments Alexander nebst den direkten Vorgesetzten gebeten. Die Tafelmusik wurde von der Kapelle des Alexander-Regiments aufgeführt. Se. Majestät, wie die königlichen Prinzen trugen russische Uniformen, der Großfürst-Thronfolger hatte preußische Orden und die Uniform des Alexander-Regiments angelegt. Se. Majestät stellte vor dem Diner die geladenen Herrschaften der Großfürstin-Thronfolgerin vor. Bei Tafel hatte Se. Majestät die Großfürstin-Thronfolgerin zur Rechten, die Prinzessin Friedrich Karl zur Linken. Neben Letzterer saß der Großfürst-Thronfolger. Se. Exzell. der Hofmarschall Gr. Perponcher saß Sr. Majestät gegenüber und hatte den russischen Botschafter zur Rechten, den dänischen Gesandten zur Linken. Nach der Tafel wurde Cercle gemacht und unterhielten sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften mit der geladenen Gesellschaft. Se. Majestät war von ausnehmender Frische, der Großfürst-Thronfolger machte in liebenswürdigster Weise Konversation und zeichnete Feldmarschall Graf Moltke besonders aus. Die Stabsoffiziere des Regiments Alexander hatten die Ehre, Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin vorgestellt zu werden. Die neu ernannten Minister wurden durch Se. Majestät dem Großfürsten-Thronfolger vorgestellt und reichte Letzterer jedem der Herren die Hand. Es wird noch hinzugefügt, daß auch die Damen der russischen Botschaft zum Diner geladen waren.

— Am 7. d. M. feierte der älteste vortragende Rath des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Ernst Keller, in voller Frische und Gesundheit sein fünfzigjähriges Jubiläum als vortragender Rath: Am Sonntag, ist er nach nur fünftägigem Krankenlager einer Lungenentzündung erlegen. Die Feier des 60jährigen Jahrestages seines Eintrittes in den Staatsdienst, welche er am 14. Dezember begangen haben würde, war ihm nicht mehr beschieden. Keller hat ein Alter von 82 Jahren erreicht. Er war zuerst bei der Regierung in Berlin, nach deren Auflösung bei der in Potsdam, später in Düsseldorf und Königsberg beschäftigt und wurde 1828 zunächst als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium berufen, um am 7. November 1829 zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rathe befördert zu werden. 1836 wurde er Geh. Ober-Regierungsrath, 1861 Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und am 7. November 1879, dem Tage seines 50jährigen Jubiläums als vortragender Rath, erhielt er den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath.

— Der Preßprozeß gegen Dr. Guido Weiß wegen des Artikels über das Hödel'sche Attentat in der „Waage“ hat noch ein Nachspiel in Breslau gehabt. In einem Leitartikel der „Schles. Volkszeitung“ war der Weiß'sche Artikel reproduzirt, weshalb der Staatsanwalt die Anklage auf Grund des § 97 gegen den damaligen Redakteur des ultramontanen Blattes C. A. Otto erhob. In erster Instanz erfolgte die Freisprechung, dagegen wurde vom Staatsanwalt die Appellation eingelegt, die sich namentlich auf die rechtskräftige Verurtheilung des Dr. Guido Weiß stützte. Das Oberlandesgericht in Breslau hat dem Antrage entsprechend, das erste freisprechende Erkenntniß abgeändert und den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, ihm auch die Kosten beider Instanzen zur Last gelegt.

— Im Anschlusse an die kommissarischen Berathungen, welche vom 9. bis 11. Juni im Reichs-Eisenbahn-Amte stattfanden, ist seitens dieser Behörde ein Entwurf über die Einführung der verschiedenartigen Zentralstell-Apparate für Signale und Weichen auf den Eisenbahnen Deutschlands ausgearbeitet worden. Das Schriftstück liegt dem Reichskanzleramte seit einiger Zeit vor und dürfte dem Bundesrathe binnen Kurzem zur weiteren Beschlußfassung zugehen. Die Einführung der Zentralstell-Apparate bedingt, abgesehen von anderen Vortheilen, auch einen wesentlichen materiellen Nutzen. Größere Bahngesellschaften haben durch Annahme dieses Signalsystems einen jährlichen Gewinn von 300,000 bis 400,000 Mk. erzielt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 19. November.

+ [Rinderpest in Warschau.] Wie uns heute aus Warschau mitgetheilt wird, ist wiederum daselbst die Rinderpest ausgebrochen, und zwar in der Alexander-Zitadelle. 8 Stück Rindvieh sind sofort getödtet worden. In dem Kreise Warschau sind auf dem Gute Służewiec ca. 120 Stück rinderpestkrankes Vieh vor Kurzem getödtet worden. Dieselbe Seuche grassirt neuerdings auch im Kreise Sochaczew.

r **Auf dem Zentralbahnhofe** geriethen Sonnabend Abend beim Rangiren eine Maschine und ein Packwagen aus den Schienen. Es ist dadurch die Maschine beschädigt, ein weiterer Unfall aber nicht herbeigeführt worden.

r. **Verspätung.** Der gestrige Abend-Personenzug von Bentschen hat sich um 23 Min. verspätet.

r. **Trichinen.** Auf Ostrowek wurde gestern bei einem Fleischer ein trichinöses Schwein beschlagnahmt.

Telegraphische Nachrichten.

Landsberg a. W., 18. November. Bei der am 14. d. Mts. für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. (Landsberg-Soldin) stattgehabten Ersatzwahl zum Reichstag (an Stelle des verstorbenen Landraths v. Cranach) wurden laut amtlicher Zählung im Ganzen 13,077 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt der General v. Wittich auf Siede (konservativ) 7396, der Gegenkandidat desselben, Stadtrath Röstel hier, 5617 Stimmen. General v. Wittich ist sonach gewählt.

Straßburg i. E., 18. November. Die Erzherzogin Marie Christine von Oesterreich ist heute Nachmittag um 5 Uhr mittelst Extrazuges inkognito unter dem Namen einer Gräfin Selowiz hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe waren auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers der Statthalter Frhr. v. Manteuffel, in Begleitung des Oberst v. Strantz erschienen, um im Namen Seiner Majestät die hohe Reisende zu begrüßen, ihr Glückwünsche für die Zukunft zu übermitteln und zugleich ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers zu überreichen. Der Statthalter, welcher das Band und den Stern des St. Stephanordens trug, geleitete die Erzherzogin Elisabeth, die Mutter der Erzherzogin Marie Christine, am Arme zum Wagen. Die Abreise über Paris erfolgt morgen Vormittag. Die Herrschaften nahmen im Gasthofe „Stadt Paris“ Wohnung.

Haag, 18. November. Der Prinz von Oranien hat als Erwiderung auf die wegen seiner politischen Ansichten gegen ihn gerichteten Angriffe eine Broschüre veröffentlicht, in welcher er die Hoffnung ausspricht, daß die Prinzipien der Konstitution von 1848, als deren Eck- und Grundstein er das Kapitel über den Unterricht ansehe, aufrecht erhalten bleiben. Ein Konserviren auch durch den Fortschritt erscheine ihm durchaus zulässig. Im Uebrigen erklärt der Prinz, daß er über allen Parteien stehe und daß er sich das Recht seiner politischen und persönlichen Ueberzeugung wahren müsse. Er hoffe durch seine Handlungen sich die Achtung seiner Landsleute zu erwerben.

Brüssel, 18. November. Repräsentantenkammer. In Beantwortung der am 12. d. bezüglich der Beziehungen der belgischen Regierung zur römischen Kurie eingebrachten Interpellation gab heute der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, eine detaillirte Darlegung der Thatsachen, welche zur gegenwärtigen Situation geführt hätten, und brachte mehrere Depeschen des belgischen Vertreters beim Vatikan zur Verlesung, aus welchen hervorgeht, daß sowohl der Papst wie der Staatssekretär Nina die Angriffe auf die belgische Konstitution bedauerten und mißbilligten. In weiterem Verlaufe erklärte der Minister des Auswärtigen Frère-Orban, daß die Regierung entschlossen sei, ihr Programm bis zum Ende durchzuführen. Die Korrespondenz mit dem Vatikan wurde auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Paris, 17. November. Blignières wird morgen nach Egypten abreisen; da Nubar Pascha vom Khedive die Erlaubniß erhalten hat, zurückzukehren, so wird er sich am Mittwoch nach Egypten begeben. — Der „Telegraph“ schreibt, Frankreich und England seien vollständig einig darüber, in Egypten die Forderungen der neutralen Mächte zurückzuweisen, welche durch Oesterreich vorgelegt wurden und darauf hinausgehen, im Namen der auswärtigen Gläubiger einen Einfluß auf die Politik auszuüben.

London, 18. November. Die „Times“ will wissen, der Botschafter Layard habe dem türkischen Großvezir gestern eine Note überreichen sollen, in welcher als Forderungen Englands u. A. bezeichnet seien, daß eine gut organisirte Miliz gebildet werde und daß die Pforte die Verpflichtung zur allmäligen Reformirung der Verwaltung übernehme.

Rom, 18. November. Der Ministerpräsident Cairoli hat heute Nachmittag dem Könige das Entlassungsgesuch des gesammten Ministeriums überreicht.

Brüssel, 18. November. [Repräsentantenkammer.] Frère Orban erinnerte im Verlaufe der Sitzung an die Allokution und die Breve's Pius IX. wegen der heftigen Angriffe der katholischen, mit Hilfe der Bischöfe begründeten Presse auf die Prinzipien der Verfassung. Der Minister verlas die Instruktionen Leo's XIII. an die Bischöfe, welche denselben verbieten die Verfassung anzugreifen oder zu schmähen oder Veränderungen derselben hervorzurufen. Der Papst verpflichtete schriftlich die Bischöfe, sich nicht von der Theilnahme an den Nationalfesten von 1880 auszuschließen, wie sie anläßlich der Abstimmung über das Unterrichtsgesetz beabsichtigt hatten. Der Minister erkannte an, daß zwischen dem Papst und den Bischöfen von dem dogmatischen Gesichtspunkte aus vollkommene Uebereinstimmung über die Prinzipien dieses Gesetzes bestand. Was hingegen die Mittel angehe, welche die Geistlichkeit zur Bekämpfung des offiziellen Unterrichts anwende, so habe der Vatikan selbst seine Ansicht hierüber in einem Schriftstücke niedergelegt. Der Minister verliest das Schriftstück, woraus hervorgeht, daß die Bischöfe bezüglich der Doktrin auf korrektem Standpunkt stünden, daß sie aber aus den richtigen Prinzipien inopportune, zu weit getriebene Folgerungen zogen; daß der Vatikan wiederholt Mäßigkeit und Besonnenheit anempfahl und daß, wenn sie diesen Rathschlägen gefolgt wären, eine andere Lösung eingetreten wäre. Die Bischöfe hätten innerhalb der Grenze des strikten Rechts, aber auf eigene Verantwortung gehandelt. Der Druck dieser diplomatischen Schriftstücke sei angeordnet. Fortsetzung morgen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 18. November. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,33. Pariser do. 80.55. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 142⅛. Rheinische do. 144⅛. Hess. Ludwigsb. 81⅞. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. $96\frac{15}{16}$. Reichsbank $153\frac{9}{16}$. Darmstb. 139. Meininger B. 84¼. Oest.-ung. Bk. 722,50. Kreditaktien*) 230. Silberrente 60¾. Papierrente 58⅝. Goldrente 69⅛. Ung. Goldrente 81¼. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 304,70. Ung. Staatsl. 185,40. do. Ostb.-Obl. II. 73½. Böhm. Westbahn 167¼. Elisabethb. 151¼. Nordwestb. 117½. Galizier 206¼. Franzosen*) 227. Lombarden*) 67. Italiener —,—. 1877er Russen 88⅛. II. Orientanl. 58⅞. Zentr.-Pacific 107½.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 230¾. Franzosen 227¾. II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente 81½. 1860er Loose —,—.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 18. November. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 231¼. Franzosen 227¾. Lombarden —. 1860er Loose 123. Goldrente 69⅛. Galizier 206¾. Silberrente 61. Oesterr. Papierrente —. Ungar-Goldrente 81½. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe 59⅝. 1877er Russen 88½. Günstig.

Wien, 18. November. (Schluß-Course.) Geringfügige Schwankungen bei leblosem Geschäft, Schluß auf berliner Koursmeldungen günstig.
Papierrente 68,05. Silberrente 70,70. Oesterr. Goldrente 79,90. Ungarische Goldrente 94,35. 1854er Loose 122,20. 1860r Loose 127,50. 1864r Loose 165,00. Kreditloose 172,00. Ungar. Prämienl. 105,20. Kreditaktien 267,00. Franzosen 263,75. Lombarden 78,25. Galizier 238,75. Kasch.-Oderb. 113,00. Pardubitzer 105,50. Nordwestbahn 136,20. Elisabethbahn 175,70. Nordbahn 2280. Oesterreich-ungar. Bank 836,00. Türk. Loose 17,70. Unionbank 92,00. Anglo-Austr. 134,30. Wiener Bankverein 134,00. Ungar. Kredit 253,70. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 116,85. Pariser do. 46,25. Amsterdamer do. 96,40. Napoleons 9,32½. Dukaten 5,55. Silber 100,10. Marknoten 57,82½. Russische Banknoten 1,22.

Wien, 18. November. Abendbörse. Kreditaktien 267,90. Franzosen 264,00, Galizier 238,75, Anglo-Austr. 134,80, Lombarden 78,50, Papierrente 68,25, österr. Goldrente 80,00, ungar. Goldrente 94,55, Marknoten 57,80, Napoleons 9,32½, österr.-ungar. Bank —,—. Sehr fest.

Paris, 18. November. (Schluß-Course.) Steigend.
3proz. amortisirb. Rente 83,10. 3proz. Rente 81,45. Anleihe de 1872 115,15. Italien. 5proz. Rente 79,45. Oesterr. Goldrente 69⅜. Ung. Goldrente 83⅜. Russen de 1877 92¼. Franzosen 577,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 168,75. Lombardische Prioritäten 258,00. Türken de 1865 11,27½.
Credit mobilier 578, Spanier exter. $15\frac{5}{16}$, do. inter. $14\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 697, Banque ottomane 516, Societe generale 528, Credit foncier 1016, Egypter 241. Banque de Paris 848, Banque d'escompte 755, Banque hypothecaire 635, III. Orientanleihe 59½, Türkenloose 39,50, Londoner Wechsel 25,27.

Paris, 17. November. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 80,90, Anleihe von 1872 114,52½, Italiener 78,95, Türken 11,05, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 83¼, III. Orientanleihe 59⅛, Egypter 237,00. Spanier extér —. Fest.

London, 18. November. Consols $97\frac{15}{16}$, Italien. 5proz. Rente 78⅜, Lombarden 6⅝, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 10, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 88⅞, 5proz. Türken de 1865 11¼, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente $82\frac{11}{16}$, Oesterr. Goldrente 68⅜, Spanier 15½, Egypter 47¾.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59. Wien 11,87. Paris 25,47. Petersburg 24½.
Platzdiskont 2½ pCt.
Aus der Bank flossen heute 56,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Course.

Danzig, 18. November. [Getreide-Börse.] Wetter: Frost bei trüber Luft. Wind: NO.

Weizen loko hatte am heutigen Markte eine flaue Stimmung, und ein nur unbedeutender Umsatz konnte zu 2 a 3 M. per Tonne billigeren Preisen als gestern ermöglicht werden, weitere Gebote wurden nur zu einer größeren Preiserniedrigung gemacht. Bezahlt ist für Sommer- 125 Pfd. 213 M., krank 122 Pfd. 210 M., 124 Pfd. 215 M., bunt und hellfarbig 121, 123 Pfd. 203—216 M., hellbunt 124/5 Pfd. 220 M., dunkelglasig 123 Pfd. 218 M., hochbunt 127—9 Pfd. 230 M., fein hochbunt 127, 128, 128/9 Pfd. 245 M. per Tonne. Russischer Weizen nicht zugeführt. Termine billiger. November 221 M. bez., April-Mai Transit 230 M. bez. u. Gd. Regulirungspreis 221 Mark. Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loko ruhig zu unveränderten Preisen. Nach Qualität wurde inländischer gekauft 121—2 Pfd. zu 156½ M., 122 Pfd. 156 M., 122—3 Pfd. 156½ M., 123 Pfd. 158 M., 123—4 Pfd. 157½ M., 124 Pfd. 158 M., 126 Pfd. 162 M. per Tonne. Termine April-Mai unterpolnisch Transit 165 M. Br. Regulirungspreis 152 M., unterpolnischer 155 M. — Gerste loko geschäftslos und nur russische 103 Pf. zu 145 M., 108 Pfd. 150 M., Futter- 99 Pfd. 126 M. per Tonne gehandelt. — Kleesaat loko weiße zu 90 M. per 100 Kilo verkauft. — Winterrübsen loko flau, russischer nach Qualität zu 200, 205, 210 M. per Tonne gehandelt. Regulirungspreis 230 M. — Winterraps loko flau und ohne Handel. Regulirungspreis 240 M. — Spiritus loko zu 57 und 57,25 M. gekauft.

Köln, 18. November. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,35, fremder loco 23,00, pr. November 22,90, pr. März 23,75, p. Mai 23,80. Roggen loco 18,00, pr. November 16,15, pr. März 16,95, per Mai 16,90. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 30,20.

Hamburg, 18. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine matt. Weizen per Novbr.-Dezember 225½ Br., 224½ Gd., per April-Mai 235½ Br., 234½ Gd. Roggen per November-Dezember 159 Br., 158 Gd., per April-Mai 161½ Br., 160½ Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl still. loko 58, per Mai 58½. Spiritus fester, per November 51½ Br., per Dezember-Januar 51 Br., pr. Januar-Februar 50½ Br., per April-Mai 49 Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 8,60 Br., 8,50 Gd., per November 8,45 Gd., per Dezember 8,50 Gd. — Wetter: Frostig.

Produkten-Börse.

Marktpreise in Breslau am 18. November 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 50	21 10	20 40	19 80	19 40	18 60
Weizen, gelber		20 70	20 50	19 90	19 50	19 10	18 10
Roggen,	pro	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,	100	17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste, neue		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, alter	Kilog.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	50	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	19	75	16	75
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen: gute Kauflust, rother blieb fest, — per 50 Kilogramm 40—45—50—53 M. — weißer hoch gehalten, — per 50 Kilogr. 45—55—66—70 M. hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 17—20—22 Mark. — Lupinen: preishaltend, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,70—9,30 Mark. blaue 8,00—8,60—9,20 Mark. — Bohnen: sehr fest, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, unverändert — per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,80 M. — Stroh, per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: ohne Aenderung, — per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00—27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,70 bis 9,00 M.

Berlin, 18. November. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität geford. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 224 M. Gekündigt 8,000 Ctr. Per November 224—223½ bez., per November-Dezember 224—223½ bezahlt, per Dezember-Januar —, per Januar-Februar —, per April-Mai 235½—236—235½ bez., per Mai-Juni 237½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 154—178 M. nach Qualität gef. Russ. 156½—159 a. K. bez. Inländ. 171—175 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 157 M. bezahlt. Gekündigt 8,000 Ctr. Per November 157 bez. G., 157½ B, per Nov.-Dez. 157 bez. G., 157½ B., per Dezember-Januar 157½ bez., per Januar-Februar 160 bez. G., 160½ B., per April-Mai 166 — 166½ bezahlt und G., — Brief, per Mai-Juni 166 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 135 bis 138 bez., Pommerscher 140 bis 145 bez., Ost- und Westpreußischer 135 bis 144 bez., Schlesischer 141—147 bez., Böhmischer 142—147 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. Per November 134½ Mk., per November-Dez. 134½ M., per April-Mai 146-145½ bez., per Mai-Juni 148 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175 bis 210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145 bis 149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,00 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per November 22,60—22,65 bez., per November-Dezember 22,60—22,65 bez., per Dezember-Januar 22,60—22,65 bez., per Januar-Februar 22,90 bezahlt, per April-Mai 23,50 bezahlt. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, November-Dezember —,— bez. Winter-Rübsen 205—228 M., November-Dezember —,—. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per November 55,3 Br., per November-Dezbr. 55,3 Br., per Dezember Januar 55,3 Br., per Januar-Febr. — bez., per April-Mai 56,7 Mark bezahlt, per Mai - Juni 57,0 Brief. Gekündigt — Centner. Regulirungspreis für die Kündigung — bez., gestern — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per November 25,1 bez., per November-Dezember 25,1 bezahlt, per Dezember-Januar 25,4 bezahlt, per Januar-Februar 25,8 bez., per April-Mai 26,2—26 bez., per September-Oktober —, — bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,1 bezahlt, per November 58,6 — 58,3 bezahlt, per November - Dezember 58,5 bis 58,3 bezahlt, per Dezember-Januar 58,6—58,3 bezahlt, per April-Mai 60,7—60,4 bez., per Mai-Juni 60,8—60,6 bezahlt. Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez.

(B. B.-Z.)

Berlin, 18. November. Die günstigen Meldungen aus Paris haben der Spekulation Kraft verliehen, die unbehagliche Stimmung, welche gestern, zumal am Schluß der Börse, Platz gegriffen hatte, zu überwinden. Man war der Ansicht, daß die pariser Börse die Medio-Liquidation gut überstanden habe, und Mittel finden werde, auch in der nächsten Zukunft eine freundliche Haltung zu bewahren. Dieser Umstand machte in Verbindung mit besseren Meldungen von den deutschen Plätzen die gestrige Stimmung vergessen. Kreditaktien wurden sofort etwa 4 M. besser bezahlt als sie gestern geschlossen, und Franzosen wurden noch mehr heraufgesetzt, weil der Anschluß der österreichischen Staatsbahn an die serbischen Bahnen und deren Bau der Staatsbahn gesichert sein sollte. Auch sprach man von Käufen für französische Rechnung. Matt waren dagegen wiederum rheinische Eisenbahn-Aktien, welche rasch 1 pCt. aufgaben, sich aber auch im Anschluß an die im Allgemeinen bessere Stimmung erholten. Recht fest lagen Rumänier, weil von allen Seiten für den Verkauf der Bahnen günstige Nachrichten vorlagen. Sehr fest erschienen auch Laurahütte und Dortmunder Union, angeblich auf Meldungen höherer Eisenpreise aus Glasgow. Die fremden Renten, namentlich ungarische Goldrente, 1860er Loose und russische Anleihen wurden etwas besser bezahlt, gingen aber nur sehr mäßig um. Auch russische Noten lagen fest. Im Uebrigen erschienen gestern die meisten Gebiete gut behauptet, aber sehr still. Dieses galt auch von Eisenbahn-Aktien und Bergwerkspapieren, welche im Allgemeinen noch die beste Beachtung fanden. Anlagewerthe behaupteten sich ziemlich gut, doch fehlte auch auf diesen Gebieten Lebhaftigkeit. Ausländische Eisenbahn-Obligationen erschienen im Ganzen fest. Die zweite Stunde verlief bei geringen Umsätzen recht fest, besonders fanden Bergwerkspapiere fortgesetzt beste Beachtung und wurden meistens besser bezahlt. Per Ultimo notirte man: Franzosen 455—7,50—456,50, Lombarden 132,50—2—134,50, Kreditaktien 461 bis 465, Diskonto-Commandit-Antheile 170,75—172,50. Halberstädter verloren 0,60, Anhalter 0,50. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 18. November 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,30	bG
do. neue 1876	4	96,90	bz
Staats-Anleihe	4	97,75	bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,60	bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½		
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,25	bz
do. do.	3½	92,25	G
Schldv. d. B. Kfm.	4½		
Pfandbriefe:			
Berliner	4½	102,90	bz
do.	5	106,10	G
Landsch. Central	4	96,90	bz
Kur- u. Neumärk.	3½	90,75	bz
do. neue	3½	87,50	bz
do.	4	97,30	bz
do. neue	4½		
N. Brandbg. Cr.	4		
Ostpreußische	3½	86,80	G
do.	4	96,40	bz
do.	4½	102,25	bz
Pommersche	3½	87,00	bzG
do.	4	97,20	B
do.	4½	102,80	G
Posensche, neue	4	97,40	G
Sächsische	4	96,10	bz
Schlesische	3½		
do. alte A. u. C.	4½		
do. neue A. u. C.	4		
Westpr. rittersch.	3½	87,00	G
do.	4	96,80	B
do.	4½	101,90	bzG
do. II. Serie	5		
do. neue	4		
do.	4½	102,25	bzG
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neumärk.	4	98,50	bzG
Pommersche	4	98,50	G
Posensche	4	98,10	bz
Preußische	4	98,10	G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,60	bz
Sächsische	4	98,60	bz
Schlesische	4	98,90	G
Souvereignes		20,30	G
20-Franksstücke		16,16	bz
do. 500 Gr.			
Dollars		4,18.5	G
Imperials		16,67	G
do. 500 Gr.			
Fremde Banknoten			
do. einlösb. Leipz.			
Französ. Banknot.		80,60	bz
Oesterr. Banknot.		173,10	bz
do. Silbergulden		174,00	G
Russ. Noten 100 Rbl.		212,50	bz
Deutsche Fonds.			
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,60	G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	272,00	bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,90	bzG
do. 35 fl. Obligat.	—	170,50	bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,00	bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	88,90	bzG
Brem. Anl. v. 1874	4½		
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	131,80	bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,60	bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,30	bz
do. II. Abth.	5	111,25	bzG
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,75	bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,00	bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,00	bzG
Meininger Loose	—	25,10	G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00	bzG
Oldenburger Loose	3	150,40	bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	103,90	bz
do. do.	4½	98,25	G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,80	bz G
do. do.	4½	98,80	bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25	bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	97,50	bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,50	bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	101,00	G
do. II. IV. 110	5	98,00	bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00	bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,75	bzG
do. do. 100	5	100,00	bzG
do. do. 115	4½	99,25	bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,90	bz
do. unk. rückz. 110	5	110,25	bz
do. (1872 u. 74)	4½		
do. (1872 u. 73)	5		
do. (1874)	5		
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25	B
do. do. 110	5	102,75	bG
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75	G
do. do.	4½	100,00	G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,75	bz G
do. do.	4½	96,50	bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00	G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,00	bzG
do. do. 1885	6		
do. Bds. (fund.)	5	100,60	G
Norweger Anleihe	4½		
Newyork. Std.-Anl.	6	114,50	bG
Oesterr. Goldrente	4	69,25	bz
do. Pap.-Rente	4½	59,00	B
do. Silber-Rente	4½	61,00	bG
do. 250 fl. 1854	4	115,00	bzB
do. Cr. 100 fl. 1858	—	126,50	G
do. Lott.-A. v. 1860	5	322,80	bz
do. do. v. 1864	—	305,00	B
Ungar. Goldrente	6	81,50	bzB
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,00	bzB
do. Loose	—	185,75	bz
do. Schatzsch. I.	6		
do. do. kleine	6		
do. do. II.	6		
Italienische Rente	5	77,50	G
do. Tab.-Oblg.	6		
Rumänier	8		
Finnische Loose	—	46,50	bz
Russ. Centr.-Bod.	5		
do Engl. A. 1822	5	84,90	G
do. do. A. v. 1862	5	85,30	G
Russ.-Engl. Anl.	3		
Russ. fund. A. 1870	5		
Russ. cons. A. 1871	5	86,50	bzG
do. do. 1872	5	86,50	bzG
do. do. 1873	5	87,50	G
do. do. 1877	5	88,40	bz
do. Boden-Credit	5	78,50	bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,15	bzG
do. do. v. 1866	5	149,10	G
do. 5. A. Stiegl.	5	64,25	bzG
do. 6. do. do.	5	84,20	bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,30	bz
do. do. kleine	4		
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50	bz
do. do.	4		
do. Liquidat.	4	55,60	bzG
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10	G
do. do. v. 1869	6		
do. Loose vollgez.	3	30,20	bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	167,95	bz
do. 100 fl. 2 M.	167,20	bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,33	bz
do. do. 3 M.	20,21	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,50	bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.	173,10	G
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,10	G
Petersb. 100 R. 3 W.	211,40	bz
do. 100 R. 3 M.	209,40	bz
Warschau 100 R 8 T.	211,80	bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3 Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50	B
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	36,50	bzG
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	56,25	bzG
Berl. Handels-Ges.	4	78,00	bz G
do. Kassen-Verein.	4	164,00	bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	89,50	G
Centralbk. f. B.	4	7,30	bz
Centralbk. f. J. u. H.		65,00	bG
Coburger Credit-B.	4	86,40	bz
Cöln. Wechslerbank	4	97,50	bzB
Danziger Privatb.	4	106,25	G
Darmstädter Bank	4	138,90	bz
do. Zettelbank	4	105,30	G
Dessauer Creditb.	4	73,00	B
do. Landesbank	4	123,50	G
Deutsche Bank	4	131,50	bzG
do. Genossensch.	4	106,75	bz G
do. Hyp.-Bank.	4	87,40	bzB
do. Reichsbank.	[illegible]	153,60	bzG
Disconto-Comm.	[illegible]	172,25	bzG
Geraer Bank	4	95,00	B
do. Handelsb.	4	50,00	B
Gothaer Privatbk.	4	98,50	G
do. Grundkredb.	4	87,10	G
Hypothek (Hübner)	4	85,25	B
Königsb. Vereinsb.	4	89,50	B
Leipziger Creditb.	4	144,25	bzG
do. Discontob.	4	80,25	bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,00	G
Meckl. Bodencred.	fr.	58,00	B
do. Hypoth.-B.	4	71,90	bzB
Meining. Creditbk.	4	84,00	bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,75	bzG
Niederlausitzer Bank	4	92,00	G
Norddeutsche Bank	4	153,00	bz
Nordd. Grundkredit	4	39,10	bz
Oesterr. Kredit	4		
Posener Spritaktien	4	46,50	B
Petersb. Intern.Bk.	4	96,50	B
Posen.Landwirthsch	4	63,00	G
PosenerProv.-Bank	4	107,50	G
Preuß. Bank-Anth.	4½		
do. Bodenkredit	4	66,00	bz
do. Zentralbdn.	4	124,75	bz
do. Hyp.-Spielh.	4	113,00	bz G
Produkt.-Handelsbk	4	79,00	B
Sächsische Bank	4	113,20	bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,40	bz
Schles. Bankverein	4	102,50	G
Südd. Bodenkredit	4	124,50	G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	119,50	G
Dannenb. Kattun.	4	21,00	G
Deutsche Baugesf.	4	58,25	G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	7,90	bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4		
Donnersmarckhütte	4	48,50	bzG
Dortmunder Union	4	15,50	bzB
Egell. Masch.-Akt.	4	30,00	bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,80	bz
Flora f. Charlottenb.	4		
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00	bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	119,90	bz
Georg-Marienhütte	4	78,50	G
Hibernia u. Shamr.	4	76,75	bzG
Immobilien (Berl.)	4	77,00	G
Kramsta, Leinen-F.	4	86,90	bz G
Lauchhammer	4	33,50	bz G
Laurahütte	4	94,20	bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,50	bz G
Magdeburg. Bergw.	4	129,00	bzG
Marienhüt. Bergw.	4	68,90	bz
Menden u. Schw.B.	4	80,50	bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,50	bzG
Ostend	4		
Phönix B.-A. Lit. A	4	77,10	bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,00	B
Redenhütte	4	162,00	G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	81,50	bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4		
Stobwasser Lampen	4	20,75	bzG
Unter den Linden	4	9,00	bz B
Wöhlert Maschinen	4	16,10	bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	18,10	bzG
Altona-Kiel	4	133,30	bz
Bergisch-Märkische	4	91,10	bzG
Berlin-Anhalt	4	97,00	bzG
Berlin-Dresden	4	11,60	G
Berlin-Görlitz	4	16,10	bzG
Berlin-Hamburg	4	18,50	G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,00	bzG
Berlin-Stettin	4	109,50	bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	88,30	bzG
Cöln-Minden	4	142,25	bz
do. Lit. B.			
Halle-Sorau-Guben	4	14,00	B
Hann.-Altenbeken	4	12,70	bz
do. II. Serie			
Märkisch-Posener	4	22,80	bz
Magd.-Halberstadt	4	141,00	bz
Magdeburg-Leipzig	4		
do. do. Lit. B.	4		
Münster-Hamm	4	98,00	B
Niederschl.-Märk.	4	97,80	G
Nordhausen-Erfurt	4	22,70	bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	164,20	bz
do. Lit. B.	3½	140,75	bz
do. Lit. C.	5		
Ostpreuß. Südbahn	4	51,10	bzG
Rechte Oderuferb.	4	131,50	bzG
Rheinische	4	144,00	bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,00	bzG
Rhein-Nahebahn	4	10,30	bzG
Stargard-Posen	4½	102,00	G
Thüringische	4	140,10	bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,70	bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,70	bz
Weimar-Geraer	4½	46,40	bzB
Albrechtsbahn	5	19,10	bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	122,50	bz
Aussig-Teplitz	4	173,50	G
Böhm. Westbahn	5	83,50	G
Brest-Grajewo	4	46,75	bz
Brest-Kiew	4		
Dux-Bodenbach	4	38,00	bzG
Elisabeth-Westbahn	5	75,50	bzG
Kais. Franz Joseph	5	64,90	B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	103,10	B
Gotthard-Bahn	6	46,50	B
Kaschau-Oderberg	5	48,60	bzG
Ludwigsb.-Berbach	4	192,25	bzB
Lüttich-Limburg	4	15,72	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	81,70	bz
Oberhess. v. St. gar.	—		
Oestr.-frz. Staatsb.	5		
do. Nordw.-B.	5	238,00	bz
do. Litt. B.	5	120,00	bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,50	bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	60,60	bzG
Rjask-Wyas	5		
Rumänier	4	43,90	bz
Russ. Staatsbahn	5	134,70	bz
Schweizer Unionb.	4	13,75	bzG
Schweizer Westbahn	4	14,75	bzG
Südösterr. (Lomb.)	4		
Turnau-Prag	4	48,40	bzG
Vorarlberger	5		
Warschau-Wien	4	250,00	bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5		
Berlin-Dresden	5	29,50	bzG
Berlin-Görlitzer	5	59,00	bzG
Breslau-Warschau	4		
Halle-Sorau-Gub.	5	64,30	bz
Hannover-Altenbek.	5	29,10	bzG
do. II. Serie	5		
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5		
Märkisch-Posen	5	97,50	bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	84,75	bzG
do. do. C.	5	116,75	bzG
Marienb.-Mlawka	5	84,10	bz
Nordhausen-Erfurt	5	86,25	bzG
Oberlausitzer	5		
Ostpreuß. Südbahn	5	94,75	bzB
Posen-Creuzburg	5	63,00	bzG

Rechte Oderuf. Bahn	5	130,70	bzG
Rumänische	8	101,00	bzG
Saalbahn	3		
Saal-Unstrutbahn	5		
Tilsit-Insterburg	5	84,50	bzG
Weimar-Geraer	5		

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00	B
do. do. II.	5	100,75	G
do. do. III.	5	100,75	G
Berg.-Märkische I.	4½		
do. II.	4½	101,25	G
do. III. v. St. g.	3½	88,70	bzB
do. do. Litt. B.	3½	88,70	bzB
do. do. Litt. C.	3½	84,10	G
do. IV.	4½	101,50	B
do. V.	4½	101,75	B
do. VI.	4½	102,00	G
do. VII.	4½	101,10	G
Aachen-Düsseldf. I.	4	95,50	G
do. do. II.	4	95,50	G
do. do. III.	4½		
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	95,50	G
do. do. II.	4½		
do. Dortm.-Soest	4	95,50	G
do. do. II.	4½	100,25	B
do. Nordb. Fr. W.	5	101,60	bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	100,00	G
do. do. II.	4	95,50	G
do. do. III.	4½	100,00	G
Berlin-Anhalt	4		
do.	4½	101,00	G
do. Litt. B.	4½	101,00	G
Berlin-Görlitz	5	101,75	G
do. do. Litt. B.	4½	98,00	bzB
Berlin-Hamburg	4	97,75	G
do. do. II.	4	97,75	G
do. do. III.	5	102,25	B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4		
do. do. C.	4	97,30	B
do. do. D.	4½	101,40	bz
do. do. F.	4½	101,20	bzB
Berlin-Stettin I.	4½		
do. do. II.	4	96,60	bzG
do. do. III.	4	96,60	bzG
do. IV. v. St. g.	4½	103,00	B
do. VI. do.	4	96,60	G
do. VII.	4½	101,30	G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½		
do. do. Litt. G.	4½		
do. do. Litt. H.	4½	100,00	B
do. do. Litt. I.	4½	100,00	B
do. do. 1876	5	103,75	bzG
Cöln-Minden IV.	4	96,30	bzG
do. do. V.	4	96,30	G
do. do. VI.	4½	101,50	bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00	B
do. do. C.	4½	103,00	B
Hannov.-Altenbk. I.	4½		
do. do. II.	4½	99,80	bz
do. do. III.	4½	100,60	bzG
Märkisch-Posener	4½	101,00	B
Magd.-Halberstadt	4½		
do. do. de 1865	4½	101,30	B
do. do. de 1873	4½	100,80	bzG
do. Leipz. A.	4½	102,70	B
do. do. B.	4	95,80	G
do. Wittenberge	4½	100,60	G
do. do.	3	84,00	B
Niederschl.-Märk. I.	4	98,25	B
do. II. a 62½ thlr.	4	96,75	G
do. Obl. I. u. II.	4	97,80	G
do. do. III conv.	4	97,25	G
Oberschlesische A.	4		
Oberschlesische B.	3½		
do. C.	4		
do. D.	4	95,50	G
do. E.	3½	89,50	G
do. F.	4½	102,50	G
do. G.	4½		
do. H.	4½	102,50	G
do. v. 1869	4½	102,30	B
do. v. 1873	4		

Oberschles. v. 1874	4½		
do. Brieg-Neisse	4½	101,25	B
do. Cos.-Oderb.	4		
do. do.	5	101,75	bzG
do. Nied.-Zwgb.	3½		
do. Starg.-Pos.	4		
do. do. II.	4½	102,00	G
do. do. III.	4½	102,00	G
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50	G
do. Litt. B.	4½		
do. Litt. C.	4½		
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,10	G
Rheinische	4		
do. v. St. gar.	3½		
do. v. 1858, 60	4½	101,60	G
do. v. 1862, 64	4½	101,60	G
do. v. 1865	4½	101,60	G
do. 1869, 71, 73	4½	101,60	G
do. v. 1874,	5	101,80	bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,10	G
do. II. do.	4½	103,10	G
Schlesw.-Holstein	4½		
Thüringer I.	4		
do. II.	4½		
do. III.	4		
do. IV.	4½	102,00	B
do. V.	4½	102,00	B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,30	bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,00	bzB
do. do. II.	5	87,50	bz
do. do. III.	5	86,75	G
do. do. IV.	5	86,75	G
Lemberg-Czernow. I.	5	73,00	G
do. II.	5	75,50	bzB
do. III.	5	69,90	bz
do. IV.	5	67,00	bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50	G
Mainz-Ludwigsb.	5½		
do. do.	3		
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	350,50	B
do. Ergänzsb.	3	345,00	G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,80	bzG
do. II. Em.	5	102,80	bzG
Oesterr. Nordwest.	5	83,40	bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,70	B
do. Geld-Priorit.	5		
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,25	bzB
do. do. 1869	5	74,30	G
do. do. 1872	5	74,20	B
Rab-Graz Pr.-A.	4	86,50	bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	73,80	G
Südösterr. (Lomb.)	3	253,25	bzG
do. do. neue	3	253,25	bzG
do. do. 1875	6		
do. do. 1876	6		
do. do. 1877	6		
do. do. 1878	6		
do. do. Oblig.	5	87,70	bzG
Brest-Grajewo	5	83,75	G
Charkow-Asow g.	5	91,75	bz
do. in Lstr. a 20 40	5	85,50	G
Chark.-Krementsch.	5	88,75	B
Jelez-Orel, gar.	5	90,40	B
Koslow-Woron. gar	5	94,10	G
Koslow-Woron. Ob.	5	78,10	B
Kursk-Chark. gar.	5	91,10	bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	80,50	G
Kursk-Kiew, gar.	5	96,90	bz
Losowo-Sewast.	5	78,20	bz
Mosko-Rjäsan	5	100,75	bzG
Mosk.-Smolensk	5	92,50	bz
Schuja-Iwanow.	5	91,25	G
Warschau-Teresp.	5	93,80	bz
do. kleine	5	94,00	bz
Warschau-Wien II.	5	100,75	G
do. III.	5	100,00	B
do. IV.	5	96,90	bz
Zarskoe-Selo	5	72,00	B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.